

Die sociale Lage des Alterthums.

Einleitung.

In der neuesten Zeit hat man angefangen, der socialen Seite des Völkerlebens eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zu untersuchen, welches die Lage der Völker und Volksschichten in Bezug auf die mehr oder minder erfreulichen, mehr oder minder traurigen Zustände des socialen Lebens gewesen sei oder noch jetzt sei; man hat nach den Gründen geforscht, warum Völker oder Volksschichten in minder erfreulichen Verhältnissen lebten oder leben, und nach den Mitteln zur Heilung aller krankhaften Erscheinungen dieser Art. Es hat sich hiemit nicht bloß diejenige Wissenschaft beschäftigt, welcher dieses Gebiet eigenthümlich ist, die Volkswirthschaftslehre, sondern auch andere Wissenschaften haben diesen Gegenstand in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen, so daß derselbe bald ein Gemeingut fast aller Wissenschaften werden möchte. Schon aus diesem Grunde darf sich die Theologie demselben nicht verschließen, darf der theologisch gebildete Mann demselben nicht fremd sein. Für diesen und insbesondere für den zu praktischem Wirken Bestimmten hat aber dieser Gegenstand noch die weitere Bedeutung, daß besonders er wegen des mannigfachen Zusammenhangs irdischen Wohlbestindens mit der übernatürlichen Bestimmung des Menschen sich auf diesem Gebiete nicht gleichgültig verhalten darf. Wie der übermäßige Reichthum ein ungewöhnliches Hinderniß gegen Erreichung der übernatürlichen Bestimmung ist, so hat auch die Armut ihre bedeutenden

Gefahren, und wenn letztere zu weit um sich greift, dann steht nur zu leicht bei Vielen das Höchste auf dem Spiele. Also schon aus diesem Grunde soll sich auch der im praktischen Kirchendienste befindliche Geistliche mit dem in Rede stehenden Gegenstände bekannt machen.

Daneben tritt noch der besondere Umstand ein, daß in unserer Zeit, in welcher das Bewußtsein von dem hohen Werthe des katholischen Christenthums in gewissen Schichten der Gesellschaft in bedauerlicher Weise abhanden gekommen ist, gerade ein Blick in die sociale Lage der Völker und in den Einfluß, welchen die katholische Kirche auf diese Lage auszuüben im Stande war und ist, dazu dienen kann, dieses Bewußtsein wieder anzuregen und so einem christlichen Sinne wieder Eingang zu verschaffen. In dieser Beziehung ist besonders auch eine genauere Kenntniß des Alterthums, der vorchristlichen Zeit von großer Bedeutung, nicht bloß um aus den Köpfen, welche in Folge einer verfehlten Gymnasial- und akademischen Bildung eine ganz unberechtigte Hochschätzung des heidnischen Alterthums zum Nachtheile des Christenthums in sich aufgenommen haben, die irrthümlichen Anschauungen zu entfernen, sondern auch um durch Vergleichung der Wirkungen des Heidenthums mit denen der katholischen Religion in den Herzen vieler die Liebe zum Christenthume neu und fester zu begründen. Besitz von äußerer Gütern, Werth oder Unwerth der eigenen Persönlichkeit, Ordnung oder Zerrüttung des Familienlebens; das sind die drei Gesichtspunkte, unter denen die vorliegende Frage in's Auge gefaßt werden muß.

A. Besitz von äußerer Gütern.

Wie sehr der Besitz von zeitlichen Gütern Einfluß auf das Wohlbefinden oder Mißbehagen eines Volkes zu üben im Stande ist, zeigt die tägliche Erfahrung; daß aber dieser Besitz auch für die Erreichung der höheren Bestimmung nicht gleichgültig ist, kann daraus abgenommen werden, daß die Liebe zur

Armut ein Grad christlicher Vollkommenheit ist, welchen zu erklimmen nur einer geringeren Anzahl von Menschen möglich ist, während bei einer großen Menge von Menschen der Druck der Armut Mißmuth und Unzufriedenheit erzeugt und nur zu leicht zu Vergehen und Verbrechen verschiedener Art führt. Es wird demnach auch vom christlich-religiösen Standpunkte aus diejenige Gestaltung eines größeren oder kleineren Theiles des Menschengeschlechtes nicht gepriesen, ja auch nicht gebilligt werden können, bei welcher die Mehrzahl eines Volkes oder doch eine sehr große Anzahl desselben außer Stande gesetzt ist, sich einen solchen Vermögensstand zu erwerben und zu erhalten, daß sowohl der eigene Lebensunterhalt gewonnen, als auch den Nachkommen die Aussicht auf eine ähnliche Lage eröffnet werden kann. Es wird also diejenige Gestaltung des Besitzes die beste sein, bei welcher die überwiegende Masse zwar nicht im Reichthume, aber doch in exträglichen Vermögens-Verhältnissen leben kann. Hiefür fehlte es aber bei den Völkern des heidnischen Alterthums an den wesentlichsten Vorbedingungen, und zwar in einem um so höheren Grade, je mehr sich die im Heidenthume gelegenen zerstörenden Kräfte im Fortschritte der Zeit entwickelten. Es fehlte vor allem an der Arbeitslust, welche eine der Grundbedingungen zur Erlangung und Erhaltung eines befriedigenden Besitzstandes ist.

I. Die Arbeits scheue im heidnischen Alterthume.

Wie der Mensch überhaupt nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist, so sind auch die dem Menschen mitgetheilten Kräfte Abbilder der in unendlicher Vollkommenheit in Gott gelegenen Kräfte; und so kann die Arbeitskraft des Menschen mit der göttlichen Schöpferkraft in Vergleich gebracht werden. Der Mensch kann mit seiner Arbeitskraft zwar nichts erschaffen; aber er kann das, was Gott geschaffen hat, mannigfach umformen, es umschaffen. Sonach ist die Arbeitskraft für den Menschen etwas Erhabenes, und die Betätigung dieser Kraft,

die Arbeit, ist eine erhabene und erhebende Aufgabe. Es konnte demnach im Paradiese die Arbeit, wie nichts Niederdrückendes, so auch nichts Belästigendes haben, sondern nur Erhebendes und Erfreundes. Aber durch den Sündenfall hat sich die Sache außerordentlich verändert. Die Arbeit ist zwar auch jetzt noch Aufgabe des Menschen geblieben und hat als solche den Charakter des Erhebenden und Adelnden nicht verloren; aber die Menschen haben das Bewußtsein dieses Charakters mehr und mehr verloren, und zugleich hat nun die Arbeit noch einen neuen Charakter angenommen, den der Plage, und ist dadurch zur Strafe geworden. In Folge dessen hat sich bei den gefallenen Menschen schon frühzeitig eine Arbeits scheue eingestellt, welche in den letzten Zeiten des Heidenthums ungeheure Dimensionen angenommen und die nothwendigen Beschäftigungen mit eisernem Zwange möglichst auf jene bedauerungswürdige Menschenklasse abgeladen hat, welche unter dem Namen Sklaven als unauslöschliches Brandmal des Alterthums, insbesondere des gebildeten Alterthums dasteht. Hiefür haben wir zahlreiche Beweise.

Schon Herodot macht bei Darstellung der Kriegseinrichtungen der Egypter im fünften Jahrhunderte vor Christus die Bemerkung: „Es ist den Kriegern nicht erlaubt, ein Gewerbe zu treiben, sondern nur das auf den Krieg Bezugliche zu üben, wobei der Sohn von dem Vater Unterricht erhält. Ob auch dieß die Hellenen von den Egyptern gelernt haben, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben, da ich sehe, daß auch die Thracier und Schythen und Perse und Lyder und beinahe alle Barbaren diejenigen, welche Handwerke erlernten, und deren Nachkommen den übrigen Bürgern nachsetzen, diejenigen aber, welche sich der Handarbeiten enthielten, als edel betrachteten, besonders die, welche sich dem Kriegsdienste widmeten; dieß nun haben alle Hellenen gelernt und besonders die Lacedämonier. Am wenigsten verachten die Korinther den Handwerker.“¹⁾

¹⁾ Herod. II. 166—167.

Untersuchen wir, ob wir die Angabe Herodots bei den Völkern des Alterthums bestätigt finden. Um wenigstens finden wir dieselbe bei den Persern bestätigt. Nach der Lehre des Ahuramasda (Ormuzd) nämlich, zu welcher sich ja die Perser bekannten, gehörte nicht bloß die Feldarbeit, sondern theilweise auch anderwärtige Beschäftigung zu den Religionsvorschriften und trug dazu bei, die Daeva, die bösen Geister, zu vertreiben. Je mehr der Boden cultivirt wurde, desto mehr wurde das Reich der bösen Geister beschränkt.¹⁾ Namentlich gehörte es auch zu den Religionsvorschriften, Brücken und Stege über das Wasser zu legen, damit die Bäche, deren Wässer ja dem Iranier heilig waren, nicht durch hindurchgehende Menschen und Heerden verunreinigt würden.²⁾ Die hierin enthaltenen Vorschriften fanden solche Beachtung, daß selbst vornehme Perser, ja auch Satrapen und Könige nicht unterließen, eigenhändig in ihren Gärten und Parks Bäume anzupflanzen. Hier also blieben wenigstens einige Arten der Arbeit in Ehren.

Anders war es schon bei dem unter dem Gesamtnamen Arja bekannten Volke, welches die Länder am Indus und Ganges bewohnte, bei dem Volke der Inder, mit dessen Zuständen die Griechen erst nach den Zeiten des Herodot näher bekannt wurden. Bei diesem Volke haben sich frühzeitig Lebensformen gebildet, welche eine unverhältnismäßig große Masse von Menschen aus dem Kreise der arbeitenden Bevölkerung heraushoben. Die Brahmanen, deren Zahl so groß war, daß Bindusara, der Vater des dem dritten Jahrhunderte vor Christus angehörigen Königs Açoaka, täglich deren 60.000 speiste, waren sammt ihren Familien aller Arbeit entfremdet und nur mit Religions- und dazu noch mit Staatsdiensten beschäftigt; und selbst wenn es ihnen an dem nöthigen Unterhalte mangelte, war nicht die Arbeit das regelmäßige Mittel, sich denselben zu verschaffen, sondern der Bettel. Auch die Mitglieder der

¹⁾ Vergl. Dunker, Geschichte des Alterthums II. 392 und anderwärts.

²⁾ Dunker I. c. 372.

nächsten Kaste, die Kshatrija, welche wegen größeren Besitzthums nicht genöthigt waren, selbst zur Gewinnung des täglichen Unterhaltes Hand anzulegen, verstanden sich nicht dazu, Feldbau zu treiben oder gar ein Gewerbe auszuüben; der Krieg war ihre einzige, ihnen naturgemäße Beschäftigung. Brahma hatte ja, wie es im Gesetzbuche heißt, dem Kshatrija die Pflicht auferlegt, das Volk zu beschützen, Liebe zu üben, zu opfern, die heiligen Bücher zu lesen.¹⁾ Nur den Vaicja, den Mitgliedern der dritten Kaste, war Arbeit zur Pflicht gemacht, Viehzucht, Handel und Ackerbau. Der Betrieb von Gewerben, welcher gleichfalls in den Händen der Vaicja lag, stand noch tiefer als die Feldwirtschaft, wie theils aus der Reihenfolge der Beschäftigungen in den Gesetzen Manus, theils daraus erkannt werden kann, daß Handwerker und Handelsleute trotz ihres Aufenthaltes in den Städten und an den Höfen der Könige weniger geachtet wurden, als die Grundbesitzer. Es ist also nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Leuten, welche die Arbeit zum Berufe hatten, und der Betrieb der Gewerbe stand auch hier, wie bei den von Herodot angeführten Völkern, tief in der öffentlichen Achtung.

So stand es bei den beiden Hauptkulturvölkern Asiens. Wenden wir uns nun mit Uebergehung folcher Völker, welche, wie die Assyrer und Babylonier, früh untergangen sind, oder welche, wie die scythischen Stämme, nur wenig bekannt geworden sind, von da weg weiter westwärts, um zu sehen, ob wir auch dort ähnliche Zustände finden.

Bei Aegypten möchte man im Hinblicke auf seine bewunderungswürdigen Baumonumente, die Pyramiden und Obelisken, die Grabkammern und Tempelbauten, das Labyrinth und die Paläste u. a. auf den Gedanken kommen, die Bevölkerung dieses Landes müsse jedenfalls eine sehr arbeitslustige gewesen sein. Allein aus Herodot wissen wir, daß die sämmtlichen

¹⁾ Käuffer, Geschichte von Ostasien I. 345.

Krieger keine Handarbeit trieben, sondern sich lediglich der Kriegskunst widmen mußten.¹⁾ Somit war eine Anzahl von mindestens 400.000 Personen vorhanden, welche (wohl sammt Familien) von jeder Arbeit fern blieben. Ja diese Anzahl, welche Herodot anführt, scheint noch zu niedrig zu sein; denn dem Germanicus lasen bei seinem Aufenthalte in Aegypten die Priester aus den Inschriften von Theben vor, daß einst 700.000 Männer von streitbarem Alter im Lande gewesen seien; die Gesamtbevölkerung aber belief sich in der Zeit der Ptolemäer (von 300 vor Christi an) auf 7 Millionen.²⁾ Rechnet man zu diesen noch die zahlreichen Priester hinzu, so dürfte sich ergeben, daß die gesammte besitzende Masse nicht arbeitete, und nur die ärmere Bevölkerung dies zu thun genötigt war. Hiermit stimmt auch die Nachricht überein, daß unter der achtzehnten in Theben residirenden Dynastie (etwa 16. Jahrhundert vor Christi) die Israeliten gezwungen wurden, Frohnarbeiten zu thun und namentlich die Städte Phitom und Ramesses zu bauen,³⁾ sowie die Angabe, daß sich die Pharaonen jener Zeit gerühmt haben, daß kein Aegypter bei den Prachtbauten von Luxor, Karnak und Medinat Abu Hand ans Werk gelegt habe, sondern daß die Fremden dazu gezwungen worden seien. Und wenn die Pyramiden des Cheops und Chefren von den Aegyptern aufgebaut worden sind, so geschah das nur mittelst Anwendung von Zwang, weshalb auch die beiden genannten Pharaonen vom Hass des Volkes verfolgt waren.

Doch vielleicht hat sich bei den europäischen Völkern, bei welchen ja auch heut zu Tage eine lebendige Thätigkeit auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit sich zeigt, ein anderer Geist, als bei jenen fern gelegenen Nationen, betätigkt? In Griechenland stand in den ältesten Zeiten allerdings die Arbeit in Ehren. „Die Fürsten,“ bemerkt Périn, „legten ebenso

¹⁾ Herod. II. 168.

²⁾ Dunker I. c. I. 30.

³⁾ Exod. I. 11.

wie die Sklaven die Hand an bei allen Geschäften des materiellen Lebens. Paris war ein Schäfer; Anchises befand sich bei den Heerden seines Vaters, als er der Venus gefiel; die sieben Brüder der Andromache erlagen auf dem Weideplatze den Schlägen des Achilles. Agamemnon und Achilles treffen in eigener Person Anstalten zu ihren Gastmählern; Ulysses bereitete selber aus einem wilden Delstamm das Brautbett, das kein Sterblicher von dem Orte wegheben konnte, an welchem es der Held gefertigt hatte, und das für seine Gemahlin zum Erkennungszeichen diente.¹⁾ Wenn aber schon im neunten Jahrhunderte vor Christus Hesiod seinen Bruder Perves aufforderte, die Arbeit zu pflegen, damit seine Scheune sich mit dem nöthigen Lebensunterhalte fülle; wenn er ihm bemerk't, dem Müßiggänger zürnten die Götter und Menschen, durch Arbeit würden Männer reich, hiedurch werde er bei Göttern und Menschen beliebt, nicht die Arbeit, sondern der Müßiggang sei Schande²⁾, so dürfte darin schon eine Andeutung liegen, daß damals die Arbeit nicht bloß nicht mehr mit Eifer geübt, sondern auch schon als verunehrend betrachtet, wenigstens der Anfang zu einer solchen Betrachtung gemacht wurde.

In Sparta war eine ähnliche Haltung gerade bei dem herrschenden Theile der Bevölkerung schon zu Tage getreten. Lykurgus hatte die unnützen und überflüssigen Gewerbe aus Sparta verbannt, gewiß mit um so größerem Erfolge, als es bei dem Gebrauche des Eisens als Münze ohnehin an einem Markte für Erzeugnisse derselben gefehlt hätte. Auch waren die Handwerker in Sparta von allen Aemtern und staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen; der spartanische Vollbürger trieb kein Handwerk, sondern überließ den Betrieb desselben den Periöken; ja auch den Feldbau trieb er nicht selbst, sondern ließ die Felder durch Heloten bestellen; Krieg und Kriegs-

¹⁾ Pépin. Ueber den Reichthum in der christlichen Gesellschaft I. 187—188.

²⁾ Ἔργα καὶ ἡμέραι 274—286.

übungen und die Verwaltung des Staates waren die Arten seiner Beschäftigung.¹⁾

Wie in Sparta, so war es in mehren griechischen Staaten infoferne, als die Handwerker nicht zum Genusse der vollbürgerlichen Rechte gelangen konnten; in Theben mußte Einer, um zum Eintritt in ein Staatsamt fähig zu sein, wenigstens seit zehn Jahren dem Gewerbe entsagt haben. „Man meinte,“ bemerk't Döllinger²⁾, „das Betreiben der Gewerbe eigne sich nur für Sklaven und Nichtbürger, und so war der freie Handwerker schon dadurch, daß er Sklaven zu Concurrenten hatte, in den Augen der Uebrigen herabgewürdigt.“ Und diese Meinung war nicht etwa bei Müßiggängern beschränkten Geistes vorhanden; die größten Geister huldigten dieser Ansicht und suchten sie theoretisch zu begründen. So heißt es bei Aristoteles: „Da wir eben von der besten Staatsverwaltung reden, diese aber diejenige ist, bei welcher der Staat am glücklichsten ist, das Glück aber, wie gesagt, ohne Tugend nicht bestehen kann, so ist offenbar, daß in dem bestverwalteten Staate, der absolut nicht bloß beziehungsweise gerechte Männer besitzt, die Bürger weder Gewerbe noch Höckergeschäfte treiben dürfen; denn ein solches Leben ist niedrig und der Tugend widerstrebend; auch Feldbau dürfen sie nicht treiben. Sie müssen nämlich Zeit haben zur Gewinnung der Tugend und zum Betriebe der Staatsgeschäfte.“³⁾ Der hier ausgesprochene Spiritualismus war auch das System des Lehrers unseres Philosophen, des Plato, der erst in späterer Zeit von der Ansicht zurückkam, die Erkenntniß sei das höchste Gut, der den nothwendigen Zusammenhang der Erkenntniß mit der Tugend, die Abhängigkeit der Tugend von der Erkenntniß z. B. im Protagoras mit den Worten aussprach, „die Erkenntniß habe die Kraft, über den Menschen zu herrschen, und wenn jemand das Gute und Böse

¹⁾ Döllinger, Heidenthum und Judenthum 672. Dunker III. 370 ff.

²⁾ l. c.

³⁾ Arist. Pol. VII. 8.

erkenne, so könne er von nichts bestimmt werden, etwas Anderes zu thun, als was die Erkenntniß gebiete.”¹⁾ Ja bei Plato ist selbst die Ansicht zum Ausdrucke gekommen, nur der Weise besitze wahre Tugend, der Unweise etwa ein Abbild derselben. Wo sich aber die Begriffe einmal so verkehren, da ist die Arbeit ein Hinderniß der Tugend, und nun kann selbstverständlich kein innerer Drang zur Arbeit mehr vorhanden sein. Plato brauchte sich also nicht darüber zu wundern, daß auch der Handel verachtet wurde, um so weniger, als er seinem Systeme gemäß die Verachtung der Gewerbe und der Handarbeit darin begründet findet, daß Derjenige, welcher sich solchen Beschäftigungen zuwendet, eine natürliche Schwäche in sich tragen müsse, wegen deren die höhere Seite seiner Seele über die niederen Kräfte derselben die Herrschaft nicht erringen könne.²⁾ Hatte auch Solon zu seiner Zeit die Bürger von Athen durch Wort und Beispiel zur Arbeitsamkeit aufgemuntert, die weitere Entwicklung konnte nicht verfehlten, der Arbeits scheue immer mehr Boden zu gewinnen. In Attika trat um die Zeit des peloponnesischen Krieges eine Bewegung ein, „welche die freien Volksklassen der Arbeit abhold machte und einem Leben auf Staatskosten zutrieb, indem sie für die Rechtspflege und für ihre Thätigkeit bei Volksversammlungen Gehalte nahmen.

Unvermerkt trat die Arbeit der Sklaven an die Stelle der Arbeit der freien Männer; Müßiggang bemächtigte sich der Stadt.³⁾ Es war auch ganz folgerichtig, daß sich jener Zustand entwickelte, welchen Döllinger mit den Worten schildert: „Der athenische Bürger wollte, wenn auch arm, vor Allem frei, nämlich müßig sein, nur um Staatsangelegenheiten bekümmert und vom Staate genährt. Den Tag brachte man auf der Agora, in den Volksversammlungen, den Gerichten, in den Gymnasien und Theatern zu. Von den zwanzigtausend

¹⁾ Plato, Prot. 352.

²⁾ Plato de Rep. 590.

³⁾ Périn I. 191.

Athenern, sagt Demosthenes, treibt sich jeder, theils mit öffentlichen, theils mit Privatangelegenheiten beschäftigt, auf der Agora herum. Die früheren den Müßiggang beschränkenden Gesetze hatte die Demokratie als Eingriffe in die Freiheit aufgehoben. Das Haus, dem Manne nur ein Obdach für den Abend und die Nacht, suchte man erst mit Sonnenuntergang auf.¹⁾ So war die Arbeitsscheue bei den Griechen eine hervorragende Eigenschaft, in ganz besonderer Weise in Athen, aber auch in anderen Städten.

Scheiden wir indeß auch von diesem Volke, um das weltbeherrschende Rom ins Auge zu fassen und zu sehen, ob denn auch hier eine ähnliche Gestaltung der Dinge wahrzunehmen ist. In den alten Zeiten war in Rom allerdings die Arbeit in Ansehen. „Wenn unsere Ahnen einen wackeren Mann loben wollten,“ sagt Cato, „so stellten sie ihn als einen guten Ackermann, als einen guten Landwirth dar. . . Aus dem Kreise der Landwirthe gehen die tapfersten Männer und die tüchtigsten Soldaten hervor, und der rechtlichste und zugleich festeste Gewinn knüpft sich daran.“²⁾ Es ist bekannt, daß Quinctius Cincinnatus vom Pfluge weg zur Würde eines Consuls und eines Dictators geholt wurde. Es hatte ein Zustand Statt, den Périn mit den Worten schildern zu dürfen glaubt: „Die ganze Familie des Römers arbeitet; der Herr bestellt die Erde in Gemeinschaft mit seinen Sklaven; die Frau wetteifert an Fleiß mit ihrem Gemahle, und man sieht sie ohne Rast für alle Zweige der Hauswirthschaft besorgt. Beide bemühen sich mit unbesiegbarer Ausdauer, die Besitzungen der Familie zu erweitern, so daß, wie Columella sagt, die Thätigkeit der Frau für die Geschäfte im Innern des Hauses gleichen Schritt hält mit der Thätigkeit des Mannes für die Geschäfte außerhalb desselben. Von den Patriziern zwar wurden die Gewerbe verschmäht, von den übrigen freien Bürgern aber ohne Anstand

¹⁾ Döll. I. c. 672.

²⁾ Cato de re rustica.

geübt. Das Leben des Patriziers theilte sich in Ackerbau und Krieg."¹⁾ Aber der eben angeführte Columella macht für seine Zeit (1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung) die Bemerkung: „Jetzt, da die meisten Frauen so gänzlich dem Luxus und der Trägheit hingeben sind, daß sie sich nicht einmal mehr zur Wollarbeit herbeilassen wollen, sondern zu Hause sitzend die angefertigten Kleider verachten und in verkehrter Sucht andere von ihren Männern zu bekommen suchen, welche um ungeheuere Summen, beinahe um das ganze Vermögen gekauft werden müssen, darf man sich nicht mehr wundern, daß dieselben sich mit Ekel vom Lande und von den Werkzeugen der Landwirtschaft wegwenden und es für eine ganz schmutzige Sache halten, nur wenige Tage auf dem Landgute zu leben. Deshalb ist, weil die alte Sitte der sabinischen und römischen Hausmütter nicht bloß ganz in Vergessenheit gerathen, sondern förmlich zu Grunde gegangen ist, die Meierin nothwendig geworden, um die Pflicht der Matrone zu thun, weil auch die Meier an die Stelle der Herren getreten sind, welche ehemals nach alter Gewohnheit die Landgüter nicht bloß cultivirten, sondern auch bewohnten."²⁾ Und schon im ersten Jahrhundert vor Christus hatte Terentius Varro eine ähnliche Klage ausgesprochen. „Weil jetzt,” sagt er, „die Hausväter Sichel und Pflug verlassen und sich hinter die Mauer zurückgezogen haben und dahin gekommen sind, daß sie die Hände lieber im Theater und im Circus bewegen wollen, als im Getreidefelde und im Weinberge, so geben wir Geld aus, damit uns jemand Getreide zuführe. So haben in dem Lande, in welchem Hirten, die Gründer der Stadt, ihre Nachkommen in der Bearbeitung des Bodens unterrichtet haben, im Gegentheil deren Nachkömmlinge aus Habsucht gegen die Gesetze Weideplätze gemacht."³⁾

¹⁾ Périn I. 194.

²⁾ Columella XII.

³⁾ Varro de re rustica lib. II.

Die Entwicklung des römischen Reiches war auch ganz dazu angethan, seine Bürger mehr und mehr der Arbeit zu entwöhnen. Schon in alten Zeiten hatte die Benachtheiligung der Plebejer bei Vertheilung oder Benützung des Gemeindelandes, die Ueberbürdung derselben mit Kriegsdienst und Abgaben und das harte Schuldrecht die Tendenz angebahnt, die Zahl der kleinen Landwirthe mehr und mehr zu verringern. Die Liciinischen Gesetze (376 vor Christus) sollten dieser Tendenz entgegenwirken, indem nicht bloß durch Erleichterung der Schuldbezahlung, sondern insbesondere durch eine billige Vertheilung des Bodens und durch Antheilnahme der Plebejer an dem Gemeindelande die Lage der kleinen Grundbesitzer verbessert und für die Zukunft gesichert werden sollte. Es hatte aber schon damals eine krankhafte Erscheinung, die wir heut zu Tage in dem volkswirthschaftlich grenzenlos zerrütteten England nachgebildet sehen, eine große Ausdehnung gewonnen, die einseitige Pflege der Viehzucht, so daß Licinius gestatten mußte, daß ein Großbegüterter 100 Stück großes und 500 Stück Kleinvieh auf dem Gemeindelande weiden lasse. Was Licinius sich von seinem Gesetze hoffen mochte, trat wenigstens für die Dauer nicht ein; die bereits vorhandene Tendenz machte sich weiter geltend. Nur der Weg wurde etwas geändert. „Ehemals,“ bemerkt Mommsen, „war der kleine Bauer ruinirt worden durch die Vorschüsse, die ihn thatsächlich zum Meier seines Gläubigers herabdrückten; jetzt ward er erdrückt durch die Konkurrenz des überseelischen und insonderheit des Sklavenkorns. Man schritt fort mit der Zeit; das Kapital führte gegen die Arbeit, das heißt gegen die Freiheit der Person, den Krieg, natürlich immer in strengster Form Rechtens, aber nicht mehr in der unziemlichen Weise, daß der freie Mann der Schulden wegen Sklave ward, sondern von Haus aus mit rechtmäßig gekauften und bezahlten Sklaven; der ehemalige hauptstädtische Zins herr trat auf in zeitgemäßer Gestalt als industrieller Plantagenbesitzer. Allein das letzte Ergebniß war in beiden Fällen

das gleiche: die Entwerthung der italienischen Bauernstellen, die Verdrängung der Kleinwirthschaft zuerst in einem Theile der Provinzen, sodann in Italien durch die Geldwirthschaft; die vorwiegende Richtung auch dieser in Italien auf Viehzucht und auf Oel- und Weinbau; schließlich die Ersetzung der freien Arbeiter in den Provinzen wie in Italien durch Sklaven.¹⁾ Und selbst in Betreff des Weinbaues berichtet Varro von seiner Zeit, man wolle sich mit demselben nicht mehr beschäftigen und führe lieber Wein aus Kos und Chios ein.²⁾

Seit die Römer ihre Herrschaft über Italien hinaus zu erweitern angefangen hatten; seit sie Griechenland unterworfen hatten und mit dem Oriente in Berührung gekommen waren, seitdem war der Sieg der Arbeits scheue und des Müßigganges entschieden; die Bemühungen der Gracchen, den ärmeren Volkstheil durch Zuweisung eines unveräußerlichen Grundbesitzes zu retten, seine Arbeitskraft zur Bedingung seiner Existenz zu machen und hiедurch die Arbeitslust zu erhalten, somit den Zerfall der römischen Gesellschaft in eine kleine Anzahl reicher, ohne Arbeit lebender Capitalisten und ein zahlloses, arbeits scheues und dabei um Brod und Spiele schreiendes Proletariat zu verhindern, scheiterten an dem Widerstande der Capitalisten und an dem Unverstände der Kleingütler. Hiemit stand auch die Theorie im Einklange, welche sich in Rom in Betreff der Arbeit ausgebildet hatte. Kein Geschäft war nach Cicero³⁾ eines freien Mannes würdig, welches um Lohn getrieben wurde. Es blieb, wenn man den Ackerbau ausnimmt, der aber von dem freien Manne ebenfalls bei Seite gesetzt wurde, so ziemlich nichts mehr übrig, was ein freier Mann, ein Civis Romanus, in völlig ehrenhafter Weise üben konnte, als der Betrieb der Staatsgeschäfte und der Krieg mit den hiefür erforderlichen Studien. Und selbst mit dem Kriegsdienste hatte es eine eigen-

¹⁾ Mommsen, Römische Geschichte II. 68—69.

²⁾ Varro l. c.

³⁾ Cic. de off. I. 42.

thümliche Bewandtniß. Schon in der Marianischen Zeit zogen sich nach Mommsen¹⁾ die besseren Klassen der Gesellschaft vom Heerdienste zurück; die Bürgerreiterei, die aus der Klasse der Wohlhabenden gebildet werden sollte, war im Felddienst schon vor Marius thatsfälich eingegangen; im Jugurthinischen Kriege erschien sie nur noch als eine Art Nobelgarde für den Feldherrn und fremde Prinzen; von da an verschwand sie ganz.

Bei den beiden letzten genannten Völkern, den Griechen und Römern, trat die Arbeitsscheue in ganz besonderer Weise vorzüglich in der Zeit hervor, in welcher die geistige Bildung ihrem höchsten Grade am nächsten stand; aber seltsamer Weise treffen wir ähnliche Erscheinungen auch bei Völkern, welche eine derartige Bildung gar nie angestrebt haben. Die Germanen, sonst so rauh und der Verweichung fremd, beschäftigten sich doch nur mit Jagd und Krieg; die Bestellung der Felder und die Besorgung der häuslichen Arbeiten blieb den Frauen, Greisen und schwächlichen Familiengliedern überlassen.²⁾

Auch die Kelten in Gallien und Britannien verhielten sich ähnlich. Der Ackerbau wurde in Gallien nicht geachtet; selbst im civilisirten Süden galt es für den freien Kelten als unanständig, den Pflug zu führen. Die Bretagne war zu Cäsars Zeit ein kornarmes Land, und ähnlich war es ostwärts bis an den Rhein. In Britannien war das Dreschen des Korns noch nicht üblich, und in den nördlichen Strichen hörte dort der Ackerbau ganz auf; Viehzucht war die einzige bekannte Bodennutzung.³⁾ Die Tartessier in Spanien beriefen sich auf ein Gesetz ihres ersten Gesetzgebers Hatis, welches allen Bürgern Handarbeiten jeder Art, die den Sklaven überlassen werden sollten, untersagte. Die Lusitanier und Cantaber ließen die

¹⁾ Mommsen I. c. II. 184.

²⁾ Tacitus, Germ. 15.

³⁾ Mommsen III. 215.

nothwendigen Arbeiten von ihren Weibern und Sklaven besorgen; sie selber wollten vom Raube leben.¹⁾

So sehen wir die Arbeitsschene in ungeheuerer Ausdehnung über das heidnische Alterthum verbreitet, eine Folge der verkehrten Geistesrichtung und des moralischen Darniederliegens der Heidenwelt und die Quelle noch stärkeren Verfalles. Es bedurfte einer durchgreifenden Kraft, um dieses Uebel zu beseitigen, jener Kraft, welche nur das Christenthum bieten konnte und kann. Wir sehen darin auch einen Grund dafür, daß Christus den grössten Theil seines Lebens in der Werkstatt eines Zimmermannes zubringen wollte, daß der Apostel Paulus sich seinen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit zu verdienen suchte, daß der heil. Benedict für seinen Orden einen bedeutenden Theil des Tages der Handarbeit zwies. Anderseits können wir aber daraus schon entnehmen, daß ein auch nur einigermaßen verbreiteter Wohlstand bei den heidnischen Völkern eine Unmöglichkeit gewesen sei. Doch darüber wird die Betrachtung von noch ein paar andern Factoren mehr als genügenden Aufschluß geben. Davon in Zukunft.

Prof. Franz X. Greil.

Der staatliche Schulzwang in der Theorie und Praxis.

II.

Wir haben bereits nachgewiesen²⁾, daß der staatliche Lernzwang, infofern darunter die Nöthigung aller Kinder zur Erlernung der Elementar-Schulkenntnisse verstanden wird, an und für sich betrachtet nach den Prinzipien des Naturrechtes

¹⁾ Döllinger I. c. 671.

²⁾ Bergl. Jahrg. 1867, III. Hest, S. 295 ff., besonders S. 209—225.